



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/02743/2016
Hamburg, den 19. Juni 2017

Verfahren
Bezug
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
N/WBZ/01091/2011
01.08.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

415-013
852 in der Gemarkung: Hohenfelde

**Umplanung der Statik, des Brandschutz- und des TGA-Konzeptes sowie Vergrößerung
des Staffelgeschosses**

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid N/WBZ/01091/2011 vom 23.01.2012
**über Umplanung im Rahmen der Ausführungsplanung für Statik,
TGA Konzept, sowie Vergrößerung des Staffelgeschosses**



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

32 / 5	Nachweis STG/ Berechnung
32 / 6	Nachweis STG
32 / 9	Abstandsflächenplan
32 / 12	Grundriss 1.OG
32 / 13	Grundriss 2.OG
32 / 14	Grundriss 3.OG
32 / 15	Grundriss 4.OG
32 / 16	Grundriss Staffelgeschoss
32 / 18	Baubeschreibung / Erläuterungen
32 / 31	Änderungsverzeichnis Fassaden
32 / 32	Ansicht West
32 / 33	Ansicht Ost
32 / 34	Ansicht Süd
32 / 35	Ansicht Süd Straßenseitig
32 / 36	Ansicht Nord
32 / 38	Grundriss / Gartengeschoss
32 / 39	Grundriss / Hochparterre

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer werden ungültig:

23/ 83; 23/92- 23-96; 23/107; 23/108

Es wird auf die vorliegende **Genehmigung nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes** in der geltenden Fassung für Veränderungen der Umgebung eines Denkmals verwiesen.

Genehmigungsbescheid N/WBZ/01091/2011 vom 23.01.2012, siehe Anlage

„Denkmalschutzrechtliche Anforderungen“, Seite 10 von 15.

Es sind Farben und Materialien, insbesondere für das neu zu errichtende Staffelgeschoss, mit dem Denkmalschutzamt abzustimmen.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. für die Überschreitung der hinteren Baugrenze um weitere 0,23m für den Umbau der Bestandsbalkone und Ergänzung der Balkone im Dachgeschoss (Maß Tiefe genehmigter Balkon 1,20m jetzt 1,43m)
2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. für die Überschreitung der seitlichen Abstandsflächen für einen Umbau der Bestandsbalkone und Ergänzung der Balkone im Dachgeschoss um 4,60m auf einer Breite von 1,40m zum Flurstück 853 und Flurstück 851

3. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO **nicht zugelassen**

3.1. für Öffnungen in Bauart Brandwand des notwendigen Treppenraumes im Staffeldachgeschoss § 33 HBauO

Begründung:

Es wird auf die vorliegende Genehmigung N/WBZ/01091/2011 vom 23.01.2012 und der beantragten Abweichungen unter Punkt 5.7 für den Treppenraum, der aufgrund seines Bestandes nicht den Anforderungen nach § 33 HBauO entspricht, verwiesen.

Zur Begründung heißt es da:

Im Hinblick auf die Bestandssituation sind sämtliche Öffnungen zum Lichtschacht zu verschließen(F 30- Verglasung) Das vorgesehene Oberlicht muss vom EG sowie vom letzten OG zu öffnen sein, wobei für die Rauchableitung im EG für eine ausreichende Luftzufuhr zu sorgen ist.

Neue Öffnungen im Dachgeschoss und Staffelgeschoss zum Lichtschacht werden nicht zugelassen.

3.2 für Öffnungen in den Gebäudeabschlusswänden zu den Gebäuden Schwanenwik 32 und 34 im Staffeldachgeschoss im Bereich der offenen Lichthöfe § 28(8) HBauO

Begründung:

Die vorliegende Genehmigung unter dem GZ: N/WBZ/ 01091/2011 wird zu Grunde gelegt. Öffnungen in Brandwänden sind grundsätzlich nicht zugelassen (§28 HBauO).

Es wurden bereits in der vorliegenden Genehmigung N/WBZ/01091/2011 vom 23.01.2012 Abweichungen erteilt und Öffnungen zugelassen, siehe zugelassenen Bauordnungsrechtliche Abweichungen nach § 69 HBauO unter Punkt 5.3; 5.4; 5.5; 5.6.

Es werden keine weiteren oder größeren Öffnungen zugelassen.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

4. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

4.1. Standsicherheit
wird verwiesen auf die zu prüfende Statik im Hauptvorgang unter N/WBZ/01091/2011

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude